

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0490
20 - Amt für Finanzen			Datum: 13.11.2023
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.:-330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss Stadtvertretung	20.11.2023 12.12.2023	Vorberatung Entscheidung

**Aufhebung der Treuhandvereinbarung zum 01.01.2024
hier: Kulturwerk am See**

Beschlussvorschlag:

Der Kündigung der Treuhandvereinbarung für den Treuhandbereich Kulturwerk am See zum 01.01.2024 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der oben genannte Treuhandbereich wird treuhänderisch von der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo) gehalten. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt, das rechtliche Eigentum liegt bei der MeNo.

Der städtische Auftrag an den Treuhänder lautet:

Der Treuhänder übernimmt für den Treugeber treuhänderisch den Ausbau sowie den Betrieb des „Kulturwerks am See“.

Der Aufgabenbereich des Treuhänders umfasst insbesondere:

- Die Wahrnehmung der „Bauherrenfunktion“ für den Ausbau des Kulturwerks am See,
- die Ausschreibung und Auftragserteilung der geplanten Maßnahmen,
- die Begleitung und Überwachung der Maßnahmen einschließlich Rechnungsprüfung und Zahlungsabwicklung,
- die Erstellung von Verwendungsnachweisen,
- die Rechnungslegung über die Entwicklung des Treuhandvermögens durch Erstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den ersten drei Monaten nach Ende des Kalenderjahres,
- die Erstellung von Zwischenabrechnungen und der Schlussrechnung,
- der Betrieb des Kulturwerks am See,
- ggf. die Beantragung von Fördermitteln.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Exemplarisch werden nachstehend auszugweise Gründe dargestellt, die im Rahmen der Beschlussfassung zu der Treuhandvereinbarung in der Sitzung der Stadtvertretung am 03.02.2009 vorgetragen wurden:

„...Um jedoch eine bestmögliche wirtschaftliche Verknüpfung beider Veranstaltungshäuser zu erreichen, das vorhandene Know-how zu nutzen, eine optimale Vermarktung und Auslastung zu erreichen, sowie Synergien zu nutzen, ist es sinnvoll, die Verwaltung dieses städtischen Vermögens treuhänderisch der Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (MeNo) zu übertragen. Beide städtischen Veranstaltungsstätten werden damit, trotz einer unterschiedlichen Vermögenszuordnung (einmal GmbH-Vermögen, einmal Treuhandvermögen), aus „einer Hand“ professionell betrieben.

Schon bei der weiteren Bauplanung und –ausführung können Erfahrungen der einzelnen Abteilungen der TriBühne direkt genutzt werden. Im Spielbetrieb kann eine optimale Abwicklung der Bereiche Vertrieb, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Technik und Gastronomie zentral erfolgen....“

Mit dem Wechsel des Haushaltsrechts zum 01.01.2010 von der ehemaligen Kameralistik zur Doppik sind die finanziellen Vorteile nicht mehr gegeben. Darüber hinaus ist die derzeitige Treuhandabwicklung nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik nicht erlaubt und führt regelmäßig zu massiven Schwierigkeiten in der städtischen Haushaltsabwicklung. Dieses wurde bereits in den vergangenen Schlussberichten des RPA zu den Jahresabschlüssen erheblich bemängelt.

Seitens der Kommunalaufsicht wird bereits seit Jahren darauf gedrängt, eine andere Lösung für die buchhalterische Geschäftsabwicklung der Treuhandvermögen zu finden, da die jetzige Lösung nicht mit dem Gemeindehaushaltsrecht vereinbar ist.

Die derzeitige „Bespielung“ des Kulturwerks am See basiert auf diversen Vereinbarungen, die zwischen der MeNo und den vielfältigen Nutzern (z.B. Kulturamt, Stadtpark) abgeschlossen wurden. Darüber hinaus tritt die MeNo in der Funktion der Treuhänderin als Vermieterin für den Musikschulkubus auf.

Mittlerweile ist die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für den Ausbau des Kulturwerks am See nicht mehr erforderlich, so dass aus den ursprünglichen Aufgabenbereichen lediglich „der Betrieb des Kulturwerks am See“ weiterhin Bedeutung hat.

Es wird vorgeschlagen, den Treuhandbereich „Kulturwerk am See“ zum 01.01.2024 in den städtischen Haushalt zu überführen. Die Veranstaltungsstätte soll dann per Pachtvertrag an die MeNo verpachtet werden, wodurch weiterhin die Konzentration des Vertriebs, des Marketings, der Öffentlichkeitsarbeit, Technik und Gastronomie durch die MeNo sichergestellt wird. Die bisher erforderliche Verrechnung von Ausgaben und Einnahmen zwischen dem Treuhandbereich und der MeNo wird zukünftig entfallen.

Die bisherigen Vereinbarungen mit Dritten werden sinngleich, aber aktualisiert, neu geschlossen, so dass für die Nutzer keine Änderung eintreten wird. Der Musikschulkubus wird direkt von der städtischen Musikschule bewirtschaftet und betreut – Mietzahlungen fallen dann nicht an.

Zusammenfassend wird erwartet, dass durch die Veränderung lediglich das Buchungsgeschäft betroffen ist, die inhaltliche Ausgestaltung in der Nutzung des Kulturwerks am See soll weiterhin in der jetzigen Form möglich bleiben.

Für den Grundhaushalt 2024 wird es im ersten Schritt eine pauschale kostenneutrale Umsetzung geben. Die Vereinbarungsgespräche mit den unterschiedlichen Nutzern werden im 1. Halbjahr 2024 stattfinden. Ohne dem Ziel der Kostenneutralität entgegenzuwirken, werden dann ggf. Anpassungen von Ansätzen in einem Nachtrag vorgenommen.